

Subarbeitskreis „Kinderfreundliche Gesellschaft und Familie“

Problemaufriss:

Familie stellt nach wie vor einen zentralen, wenn nicht den bedeutsamsten Lebensbereich von Kindern dar. Sie ist der Ort, an dem das Kind „zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit ... umgeben von Glück und Verständnis aufwachsen sollte „ (UN-Konvention über die Rechte des Kindes 1989 Präambel). Die Familie hat die Aufgabe, den in ihr lebenden Kindern Liebe und Geborgenheit zu vermitteln, ihnen Zeit und Raum zur Verfügung zu stellen, Sicherheit, Stabilität und Kontinuität zu gewähren, die Kinder als Individuen in ihrer Würde zu achten und zu akzeptieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben mitzugestalten und mitzubestimmen. Eine Vielzahl von Voraussetzungen sind zur zufriedenstellenden Erfüllung dieser Aufgaben unerlässlich. Zu diesen zählen unter anderem neben der elterlichen Verfügbarkeit und Verlässlichkeit sowie deren sozialen und erzieherischen Kompetenzen eine gesicherte ökonomische Existenz, die Möglichkeit der Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren sowie angemessene räumliche Bedingungen zur Gestaltung des familiären Lebens.

Vielfach haben in unserer Gesellschaft die Interessen anderer gesellschaftlicher Bereiche Vorrang vor jenen der Familie. Dies gilt für den Erwerbsarbeitsbereich ebenso wie für die Gestaltung des öffentlichen Raumes oder die Medienlandschaft. Diese „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ der Gesellschaft gegenüber Kindern erschwert es den Eltern, den familiären Alltag so zu gestalten, dass die Bedürfnisse ihrer Kinder erfüllt und deren Entwicklung gefördert wird. Zudem hat der gesamtgesellschaftliche Modernisierungsprozess der letzten Jahrzehnte zu teilweise neuen, vielfach komplexen Problemlagen von Familien geführt (wie sie beispielsweise durch die Scheidung eines Elternpaares entstehen), und spezifische Krisensituationen für Kinder entstehen lassen. Die Bewältigung dieser erfordert von den betroffenen Kindern besondere Kompetenzen und Fähigkeiten, zu deren Entwicklung sie angemessener Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Eine „kinderfreundliche“ Gesellschaft trägt Verantwortung dafür, dass Eltern in der Lage sind, den familiären Alltag so zu gestalten, dass ihre Kinder sich wohl fühlen und gefördert werden, sie hat aber auch dafür Sorge zu tragen, dass Kindern in familiären Krisenzeiten oder in Situationen familiärer Überforderung oder familiärer Übergänge Hilfen zur produktiven Bewältigung ihrer Situation zur Verfügung stehen.

Daraus leitet sich eine Vielzahl von Zielen ab, die eine Gesellschaft, die „kinderfreundlich“ sein will, anzustreben hat. Einige davon betreffen Bereiche, die vorrangig Gegenstand der Diskussion anderer Arbeitskreise sind, der Subarbeitskreis Familie stellte die folgenden in den Mittelpunkt:

Ziele

1. Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu verbessern, damit das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen in der Familie gewährleistet ist. Der Fokus liegt auf dem Familien-Alltag von Kindern und Jugendlichen.

2. Kindern/Jugendlichen die Bewältigung von Krisensituationen zu erleichtern, Kinder/Jugendliche hierfür zu stärken und zu unterstützen. Hier liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen

Folgende **Maßnahmen** sollen der Zielerreichung dienen:

1. Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Familien-Alltag:

Voraussetzung eines für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder fördernden Familienalltags ist ausreichende Zeit der Eltern (Mütter und Väter) dafür. Ein großer Teil der Kinder wünscht sich, dass die Eltern in einem höheren Zeitausmaß für sie verfügbar sind. Dabei sind sowohl die Quantität der Zeit als auch die Qualität der gemeinsamen Zeitgestaltung gleichermaßen wichtig. Daraus werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

1.1. Förderung von Zeit für Familie:

- familiengerechte Arbeitszeiten (siehe AK 2)
- Sicherstellung des Sonntags als relativ arbeitsfreien Familientag und
- familienfreundliche Ferienzeiten

1.2. Hilfen zur Gestaltung von Familienalltag und Familienkultur:

- Initiierung und Förderung von Ideen, Konzepten etc., die den Familienalltag kreativer machen und das Bewusstsein und Verantwortung der Eltern für diese Aufgabe erhöhen.
- Behelfe für Gestaltung des Familienalltags zur Verfügung stellen: z.B. Familiensendungen (TV), die Anleitung für kreativen Familienalltag geben

1.3. Schaffung von Rahmenbedingungen, die kinderfreundliche Gestaltung des Familienalltags unterstützen

- Ausbau und Erweiterung des Audit kinder- und familienfreundliche Gemeinde
- Einrichtung eines Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien in Gemeinden
- Einrichtung von Kinderbüros in Gemeinden als Anlaufstelle für Kinder u. Eltern

1.4. Stärkung von Bewusstsein für Kinder- und Familienanliegen durch Öffentlichkeitsarbeit

- Familienfreundlicher Journalismus: Einrichtung eines Bundesförderpreises für kinder- und familienrelevante Berichterstattung
- Einforderung des öffentlichen Bildungsauftrags des TV durch Ausstrahlung einer Elternschule, Infos über Elternbildungs-Angebote (Internet, Teletext, ...) und pädagogisch wertvolle Sendungen für Kinder. Bei all diesen Maßnahmen ist es wichtig, speziell auf die Rolle und auf die komplementären Erziehungsaufgaben des Vaters hinzuweisen, weil in diesem Bereich die größten Defizite vermutet werden.

2. Maßnahmen für Kinder/Jugendliche in Krisensituationen

Kinder und Jugendliche in Krisensituationen brauchen jemanden, der ihnen zuhört, ihr Erleben und ihre Sicht ernst nimmt und sie selbst als eigenständige Person in den Mittelpunkt stellt. Sie brauchen Hilfe auf altersadäquate Weise, damit sie Fähigkeiten entwickeln können, mit Konflikten und Schwierigkeiten umzugehen. Ihr Selbstbewusstsein muss gestärkt werden und sie brauchen Ermutigung, um sich Unterstützung zu holen. Sie müssen in die Entwicklung von Maßnahmen, die ihre Situation verbessern sollen, einbezogen und ihre spezifischen Interessen und Wünsche müssen respektiert werden.

Derzeit bestehen zwar vereinzelt Angebote für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen oder Krisensituationen. Diese aber sind weder systematisch erfasst, noch besteht hinreichende Kenntnis darüber, ob sie für die betreffenden Kinder erreichbar sind, welche Kinder diese in Anspruch nehmen und wie hilfreich sie von den Kindern und Jugendlichen erlebt werden.

2.1 Unterstützung von Kindern in allgemeinen Krisensituationen

- Erhebung und Evaluation von bestehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder/Jugendliche in Krisensituationen
- Einrichtung spezifischer Beratungsangebote für Kinder/Jugendliche in krisenhaften Lebenssituationen (kostenlos, niederschwellig, leicht erreichbar)
- Ausbau von „Rat auf Draht“
- Ausbau von offenen Kinder (Kids-) und Jugendtreffs
- Ausbau von Kriseninterventionszentren für Kinder und Jugendliche
- Ausbau der Informationen für Kinder/Jugendliche über Hilfestellungen über elektronische und Printmedien (z.B. betreute Chatrooms)
- Standards für Antragsrecht für Jugendliche
- Standards für Kinder- und Jugendbegleitung

2.2 Unterstützung von Kindern bei Trennung und Scheidung

- Verpflichtende und kostenlose Scheidungsmediation, in die Kinder/Jugendliche eingebunden sind
- Ausbau der Kinder/Jugendlichen- und Elternbegleitung
- Einrichtung kostenloser Besuchscafes für Kinder/Jugendliche mit nichtsorgeberechtigten Elternteilen – professionelle Besuchsbegleitung
- Angebot spezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder/Jugendliche in Scheidungssituationen
- Verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in Beratungseinrichtungen für Kinder/Jugendliche
- Bewusstseinsbildende Informationsmaterialien für Gerichte, AnwältInnen, MediatorInnen und alle von Trennung und Scheidung betroffenen Familienangehörigen
- Maßnahmen zur Erleichterung der Gestaltung der gemeinsamen elterlichen Obsorge (siehe AK 6)